

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 07.02.2017 Anwesend: Bürgermeister Müller und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Dr. Grossmann und Herr Kempka vom Planungsbüro Grossmann Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.32/Op Beginn: 19:00 Ende: 21:48

TOP 1

Bekanntgaben

a.) Kanalsanierung in der Sankertsweiler Straße

Bürgermeister Müller informierte den Gemeinderat darüber, dass die Kanalsanierungsmaßnahme in der Sankertsweiler Straße abgeschlossen und abgerechnet werden konnte. Da sich das günstigste Angebot für die Kanalsanierungsmaßnahme im offenen Graben auf ca. 43.000 Euro belief, hatte man sich für eine Inlinerlösung entschieden. Hier lag die Vergabesumme bei 23.000 €. Nun rechnete die Firma SaniProfi die Maßnahme mit 20.646,67 Euro ab. Der Gemeinderat nahm dies zur

KENNTNIS.

TOP 2

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Geißwiesen II"

-Vorstellung und Billigung des städtebaulichen Entwurfs zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung der Lageplan zum Bebauungsplan, die textlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Geißwiesen II zu (**Beilage zum Protokoll**).

Die Gemeinderätinnen Fröhlich und Krall waren zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahmen bei den Zuhörern Platz.

Nach einer kurzen Einführung durch Bürgermeister Müller stellte Herr Dr. Grossman zunächst sein Büro vor. Anschließend erläuterte er die Verfahrensschritte und die Bestandteile der Planung. Zur Erschließung bemerkte er, dass diese von der L 195 her über den vom Gemeinderat bereits abgehandelten Kreislauf erfolgen solle, und von diesem dann Stichstraßen in Form von Achsen in die Planungsfläche führten. In einer

künftigen Erweiterung des Gewerbegebiets sollten die Stichstraßen eine Ringschließung ergeben. Eine Anbindung an das Plangebiet „Unter der Straße“ ist als Behelf vorgesehen, welcher als zusätzliche Andienung insbesondere für Rettungsfahrzeuge von größerer Bedeutung sein kann. LKW-Stellplätze seien in der Planungsfläche nicht vorgesehen. Dafür müssten die Gewerbetreibenden selber sorgen. Die an das Plangebiet „Unter der Straße“ nördlich angrenzenden Flächen werden an den bereits bestehenden Abwassersammler angeschlossen. Weitere Abwasserleitungen würden in den Erschließungsstraßen verlegt werden. Über die Stichstraße wird eine Verbindung zum bestehenden Regenwasserkanal zur Ableitung des gering verschmutzten Oberflächenwassers hergestellt. Eine weitere Retentionsmöglichkeit wird im nordöstlichen Bereich des Plangebiets geschaffen. Weiter führte Herr Grossmann aus, dass die im Lageplan dargestellte Eingrünung mehr optischen Gesichtspunkten diene. Mit einem Pflanzgebot hätten sie sich als Planer zurückgehalten, da sie der Meinung seien, dass die gewerblichen Flächen primär einen gewerblichen Zweck dienen sollen und deshalb ein Ausgleich außerhalb des Plangebiets erbracht werden sollte. Herr Grossmann wies darauf hin, dass im Plangebiet Gebäudehöhen bis 16 Meter vorgesehen seien. Zum Artenschutz bemerkte er, dass von der Bebauungsplanung ein Feldlerchenrevier betroffen sei, für welches ein Ausgleich erforderlich wird.

In der anschließenden Diskussion stellte Gemeinderat Riegger die Frage, ob sich die Höhenlage der Gebäude auf die Firsthöhe oder die Wandhöhe beziehe. Herr Kempka erklärte, dass für die Gebäudehöhe der oberste Punkt der Dachhaut maßgebend ist. Weiter wollte Gemeinderat Riegger wissen, wohin der Überlauf des Regenrückhaltebeckens abgeleitet wird. Herr Grossmann antwortete, dass das überschüssige Wasser über eine Dohle in den Burraubach geleitet wird. Gemeinderat Häusler stellte die Frage, ob im Gewerbegebiet eine Einschränkung hinsichtlich der Nutzung vorgesehen sei. Herr Grossmann führte aus, dass sich im weiteren Verfahren ergeben könnte, dass zum Wohngebiet Annenesch IV hin ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden müsse, in welchem dann nur nicht störendes Gewerbe zulässig sei. Gemeinderat Veeseer erkundigte sich nach der Höhe der Photovoltaikanlage. Daraufhin machte sich Gemeindeamtsrat Wenzler in den Bauakten kundig und gab bekannt, dass die Photovoltaikanlage eine Höhe von 9 Metern aufweise. Im Vergleich dazu betrage die Firsthöhe der Autowerkstatt Amann 6,70 Meter und die Höhe des gemeindlichen Salzsilos beläufere sich auf 11,26 Meter. Weiter wollte Gemeinderat Veeseer wissen, ob der Pflanzstreifen, bzw. die Fläche mit dem Leitungsrecht in privatem oder öffentlichem Eigentum bliebe. Herr Grossmann antwortete, dass der Pflanzstreifen in privatem und die in einem Leitungsrecht belegte Grünfläche in öffentlichem Eigentum stünde. Nach Ansicht von Gemeinderat Veeseer ist die Begrenzung der Werbebeleuchtung auf 22 Uhr zu kurz

bemessen, da es im Sommer um diese Zeit noch hell sei. Herr Grossmamm erklärte, dass man mit dieser Festsetzung dem ländlichen Charakter Rechnung tragen und auch die Lichtimmissionen minimieren wollte. Dabei müsse man sich auch die Frage stellen, ob eine Leuchtwerbung von den Gewerbebetrieben in der Nachtzeit benötigt werde. Zum von Gemeinderat Veeseer angesprochenem Ausgleichsgrundstück bemerkte Herr Grossmann, dass es sich bei dieser Ausgleichsmaßnahme um einen Buntbrachestreifen mit mehrjähriger Einsaat handeln würde, wobei dieser alle 4 Jahre umgebrochen würde. Gemeinderat Hahn wollte wissen, wie das Erschließungsverbot innerhalb der Vogelbrut zu verstehen sei. Herr Grossmann erwiderte, dass diese Vorgabe für alle Baumaßnahmen gelte und die Bauarbeiten vor der Brutzeit begonnen werden müssten. Daraufhin wendete Herr Gemeinderat Hahn ein, dass diese Forderung realitätsfremd sei. Herr Grossmann erwiderte, dass der Artenschutz nicht verhandelbar wäre. Seien von einer Baumaßnahme geschützte Tierarten betroffen, müssten gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Gemeinderat Lohr brachte vor, dass man im Zuge der Planung auch berücksichtigen müsste, dass der Kreisel nicht bezuschusst werde und somit eine Alternativerschließung darstellen sollte. Bürgermeister Müller entgegnete, dass man in diesem Fall den Bebauungsplan ändern müsste. Weiter wurde von Gemeinderat Lohr das Feldlerchenrevier angesprochen, welches in der Nachbarschaft zum Plangebiet festgestellt wurde und deshalb seiner Ansicht nach von der Planung nicht betroffen sei. Herr Grossmann erklärte, dass die Feldlerche vor vertikalen Linien, wie z. B. Gebäuden flüchtet und deshalb in der Nachbarschaft verdrängt werde. Auf die Frage von Gemeinderat Blum nach den Lärmimmissionen führte Herr Grossmann aus, dass das Landratsamt voraussichtlich einen schalltechnischen Nachweis fordern wird, wofür man einen Sachverständigen hinzuziehen müsse. Von Gemeinderat Krall wurde die Ausgleichsfläche auf Gemarkung Hippetsweiler angesprochen. Bürgermeister Müller erläuterte, dass es sich um eine Ackerfläche im Gemeindesitz handle, welche jedoch derzeit verpachtet sei. Über die Ausgleichsmaßnahme werde man vermutlich einen Vortrag abschließen müssen, wobei die Pflege und der Unterhalt der Fläche bei der Gemeinde verbleiben wird.

Anschließend diskutierte der Gemeinderat über die Zulassung von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet, sowie über die Festlegung der Gebäudehöhe.

Dabei fasste der Gemeinderat einstimmig folgende

BESCHLÜSSE:

- ***Diskotheiken und Spielhallen werden als Vergnügungsstätten im Plangebiet nicht zugelassen.***
- ***Die zulässige Gebäudehöhe beträgt zwischen 9 und 16 Meter***

Hinsichtlich der Flachdachbegrünung beschloss der Gemeinderat bei vier Gegenstimmen (Gemeinderäte Lohr, Riegger, Tillessen und Hahn):

Eine Flachdachbegrünung wird nicht zwingend festgesetzt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Flachdachbegrünung erwünscht ist.

Im Zuge der Beratung über die Größe von Werbeanlagen und die Zulassung von freistehenden Werbeanlagen fasste der Gemeinderat bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Tillessen, Krall, Nipp, Riegger, Jäger und Veeseer folgenden

BESCHLUSS:

Neben Werbeanlagen direkt am Gebäude in der Größe von zwei auf sechs Meter werden auch freistehende Werbeanlagen zugelassen, wobei diese abgestellt auf die Lage deutlich kleiner sein müssen.

Bezüglich der Beleuchtungsdauer von Werbeanlagen gab es verschiedene Vorschläge. Gemeinderat Hahn möchte die Beleuchtungsdauer auf 23 Uhr erweitern. Hingegen würde Gemeinderat Veeseer es bei 22 Uhr belassen. Gemeinderat Jäger schlug als Kompromiss eine Beleuchtungsdauer von 5:30 Uhr bis 22:30 Uhr vor. Der Antrag des Gemeinderats Veeseer wurde bei einer Fürstimme (Gemeinderat Veeseer) abgelehnt. Der Antrag von Gemeinderat Hahn wurde bei einer Fürstimme (Gemeinderat Hahn) abgelehnt.

Bei den Enthaltungen der Gemeinderäte Blum, Riegger und Nipp beschloss der Gemeinderat:

BESCHLUSS:

Die Beleuchtungsdauer von Werbeanlagen wird auf den Zeitraum von 6 Uhr bis 23 Uhr begrenzt.

Weiter fasste der Gemeinderat folgende

BESCHLÜSSE:

Der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften des Gewerbegebiets „Geißwiesen II“ wird mit den vorgetragenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren weiter fortzuführen.

TOP 3

Bauangelegenheiten

a.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im UG und Einliegerwohnung im EG auf F1St.-Nr. 377 (Spatzenbühl 8) der Gemarkung Sentenhart

Die Bauantragsunterlagen waren im Sitzungssaal ausgehängt.

Nach Einsichtnahme in die Baugesuchsanträge und Vorstellung des Bauvorhabens durch den Vorsitzenden beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLUSS:

Dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im UG und Einliegerwohnung im EG auf F1St.-Nr. 377 der Gemarkung Sentenhart wird zugestimmt.

b.) F1St.-Nr. 63/56 (Von-Falkenstein-Straße 8) - Anfrage zur Stellung des Gebäudes und zur Zufahrt

Die geplante Stellung des künftigen Gebäudes, sowie die Zufahrt zur Garage wurden dem Gemeinderat mittels Beamer veranschaulicht.

Bürgermeister Müller wies auf das Problem durch die Zufahrt hin, welche über den Quartiersplatz führt. Zwar würde der Bebauungsplan eine Zufahrt nicht ausdrücklich verbieten, jedoch sollte an dem bestehenden städtebaulichen Mobiliar möglichst nichts geändert werden. Gemeinderat Hipp wollte wissen, ob der Quartiersplatz als Baustellenzufahrt befahrbar sei. Bürgermeister Müller entgegnete, dass der Quartiersplatz zwar befahrbar sei, jedoch nicht für LKWs ausgelegt wäre. Die Baustellenzufahrt würde sich, so sei es mit den Bauherren bereits vereinbart, neben dem Quartiersplatz befinden. Gemeinderätin Jutta Krall war der Ansicht, dass wenn der Quartiersplatz als solcher genutzt wird, die Zufahrt problematisch sei. Auch Gemeinderat Jürgen Krall fand, dass die Quartiersplätze ungeschickt platziert seien. Seiner Meinung nach müsste jedoch eine Zufahrt ermöglicht werden, denn ansonsten seien die betroffenen Bauplätze nur schwierig zu veräußern.

Bei den Enthaltungen der Gemeinderätinnen Krall Jutta und Fröhlich, beschloss der Gemeinderat:

BESCHLUSS:

Der vorgesehenen Zufahrt zu den geplanten Garagen auf dem FSt.-Nr. 63/56 wird zugestimmt.

TOP 4

Freiwillige Feuerwehr;

hier: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Sentenhardt

Bürgermeister Müller trug dem Gemeinderat vor, dass sich in der Abteilungsversammlung am 14.01.2017 Herr Schweikart und Herr Müller bereit erklärt haben weiterhin das Amt des Abteilungskommandanten bzw. des stellvertretenden Abteilungskommandanten zu übernehmen. Sie seien von der Abteilungsversammlung einstimmig zu diesen Ämtern gewählt worden. Herr Schweikart hätte sich für diesen Abend entschuldigt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

BESCHLUSS:

Brandmeister Schweikart und Hauptlöschmeister Müller werden für weitere 5 Jahre als Abteilungskommandant bzw. stellvertretender Abteilungskommandant in ihren Ämtern bestätigt.

Unter dem Beifall des Gemeinderats händigte Bürgermeister Müller Herrn Hauptlöschmeister Ulrich Müller die Bestellungsurkunde zum stellvertretenden Abteilungskommandanten aus.

TOP 5

Satzungsbeschluss zur Änderung der Kindergartenordnung

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller brachte die im Herbst beschlossene Satzungsänderung nochmals in Erinnerung. Weiter erwähnte er, dass die Kindergartenfachaufsicht nun darum gebeten habe, die 3 Euro an Tee- und Spielgeld in den Kindergartenbeitrag zu integrieren. Gemeinderat Hipp wollte wissen, ob dann noch die Erzieherinnen dieses Geld zur Ver-

fügung hätten. Bürgermeister Müller antwortete, dass im Haushaltsplan ein entsprechender Ansatz als Ausgabe vorgesehen sei.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung der gemeindlichen Kindergärten:

Satzung vom 08.02.2017 zur Änderung der Kindergartenordnung für die gemeindlichen Kindergärten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg hat der Gemeinderat am 07.02.2017 folgende Änderung der Kindergartenordnung für die gemeindlichen Kindergärten beschlossen:

§ 1

(1) **§ 7 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Abs. 2: Der Elternbeitrag beträgt

	Ab dem 01.03.2017	Ab dem 01.01.2018
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	108,00 €	113,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	103,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	85,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	47,00 €

Für Kinder unter 3 Jahren beträgt der Elternbeitrag

	Ab dem 01.03.2017	Ab dem 01.01.2018
Für Kinder aus einer Familie mit einem Kind beim Besuch an 4 oder 5 Tagen	207,75 €	217,50 €
Für Kinder aus einer Familie mit einem Kind beim Besuch an 3 Tagen in der Woche	197,25 €	206,50 €
Für Kinder aus einer Familie mit einem Kind beim Besuch an 2 Tagen in der Woche	176,25 €	184,50 €
Für Kinder aus einer Familie mit einem Kind beim Besuch an 1 Tag in der Woche	155,25 €	162,50 €
Für Kinder aus einer Familie mit 2 Kindern beim Besuch an 4 oder 5 Tagen in der Woche	188,25 €	198,00 €
Für Kinder aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren beim Besuch an 3 Tagen in der Woche	178,75 €	188,00 €
Bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 2 Tagen in der Woche	159,75 €	168,00 €
Bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 1 Tag in der Woche	140,75 €	148,00 €
Bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 4 oder 5 Tagen in der Woche	155,10 €	162,90 €
Bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 3 Tagen in der Woche	147,30 €	154,70 €

Bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 2 Tagen in der Woche	131,70 €	138,30 €
Bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 1 Tag in der Woche	116,10 €	121,90 €
Bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 4 oder 5 Tagen in der Woche	84,90 €	88,80 €
Bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 3 Tagen in der Woche	80,70 €	84,40 €
Bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an 2 Tagen in der Woche	72,20 €	75,60 €
Bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie und dem Besuch an einem Tage in der Woche	63,90 €	66,80 €

Für den Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ist der erhöhte Beitrag zu bezahlen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Wald, 08.02.2017

M ü l l e r, Bürgermeister

TOP 6 Beschaffung von Sitzkissen für das Feuerwehrhaus

Bürgermeister Müller führte aus, dass er auf die Anregung von Gemeinderat Veese, Sitzkissen für das Feuerwehrgerätehaus zu beschaffen, aus hygienischen Gründen zunächst zurückhaltend reagiert hätte. Nun hätte er sich aufgrund der Anschaffung von Sitzkissen für das Dorfgemeinschaftshaus Sentenhardt durch den Ertrag des Adventsbars eines anderen belehren lassen. Die beschafften Sitzkissen seien abwaschbar, von guter Qualität und bei Kosten von 6 Euro je Stück recht günstig. Gemeinderat Hahn würde die Sitzkissen für das Feuerwehrgerätehaus nicht beschaffen, da er befürchte, dass für weitere Gemeinschaftseinrichtungen ähnliche Anfragen an den Gemeinderat gestellt würden. Außerdem bezweifle er die Notwendigkeit dieser Anschaffung. Daraufhin entgegnete Gemeinderat Hipp, dass das Stuhllager im Feuerwehrgerätehaus nicht separat beheizbar sei und deshalb die Stühle bei Veranstaltungen recht kühl wären.

Gemeinderat Veeseer stellte die Frage, weshalb die Vereinsgemeinschaft eine Beteiligung an den Anschaffungskosten abgelehnt hätte. Daraufhin zitierte Bürgermeister Müller aus dem Schreiben der Vereinsgemeinschaft, in welchem es hieß, dass es für das Feuerwehrgerätehaus in Wald wichtigere Anschaffungen gäbe. Weiter wies Bürgermeister Müller darauf hin, dass das Altenwerk zunehmend Veranstaltungen ins Feuerwehrgerätehaus verlagern würde. Gemeinderat Hipp brachte vor, dass der Malteser Hilfsdienst, welcher für seine Kurse ebenfalls von den Sitzkissen profitieren würde, die Kosten für 25 Stück übernehmen würde.

Nach einer weiteren Aussprache beschloss der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen (Gemeinderäte Hahn, Fröhlich und Moser):

BESCHLUSS:

Seitens der Gemeinde Wald werden 100 Sitzkissen in der Farbe Anthrazit gemäß dem in Umlauf gegebenem Muster der Firma Hotelwäsche Müller für das Feuerwehrgerätehaus beschafft.

Bürgermeister Müller fügte noch hinzu, dass er sich mit dem Malteser Hilfsdienst darauf einigen werde, insgesamt 125 Sitzkissen, und somit für die komplette Bestuhlung, zu beschaffen.

TOP 7

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a.) Öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am 26.03.2017

Bürgermeister Müller war als Wahlbewerber befangen und nahm bei den Zuhörern Platz. An seiner Stelle übernahm der erste stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Clemens Veeseer, den Vorsitz.

Gemeinderat Veeseer trug vor, dass bei mehreren Bewerbern zur Bürgermeisterwahl eine öffentliche Kandidatenvorstellung vorgesehen sei. Da die Bewerbungsfrist erst am 03. März ende, der Ablauf der Kandidatenvorstellung jedoch möglichst frühzeitig festgelegt werden sollte, schlug er dem Gemeinderat vor, den Gemeindevwahlausschuss mit der Festlegung des Ablaufes für die Kandidatenvorstellung zu beauftragen.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und beschloss einstimmig:

BESCHLUSS:

Der Gemeindewahlausschuss wird beauftragt unter Berücksichtigung der eingegangenen Bewerbungen den Ort und den Termin einer Kandidatenvorstellung festzulegen.

b.) Ansprechpartner im Falle eines Wasserrohrbruches

Gemeinderat Veeseer fragte, wer im Falle eines Rohrbruches seitens der Gemeinde angerufen werden könne. Bürgermeister Müller erklärte, dass der Bauhof, er selber oder Gemeindeamtsrat Grüner als Ansprechpartner in Notfällen eines Wasserrohrbruches genannt seien und dies auch immer wieder im Mitteilungsblatt veröffentlicht werde.

c.) Wäldchen entlang der Ochsen-gasse

Gemeinderat Veeseer bemängelte, dass seitens des Gemeindebauhofes abgeschnittene Äste immer wieder in das Wäldchen gedrückt würden, was zu einem unschönen Erscheinungsbild entlang des Spazierweges geführt hätte. Weiter kritisierte er, dass im Auftrag der EnBW Bäume, welche die Stromfreileitungen beeinträchtigten, ohne Rücksicht auf das Baumwachstum auf halber Höhe abgesägt wurden. Das dabei angefallene Holz sei ebenfalls in das Wäldchen gedrückt worden. Bürgermeister Müller sagte zu, dieser Beanstandung nachzugehen.

d.) Gestaltung des Rathausplatzes

Gemeinderat Hahn wollte wissen, wann die Gestaltung des Rathausplatzes festgelegt werde. Bürgermeister Müller antwortete, dass der Gemeinderat hinzugezogen werde, sobald das Ingenieurbüro Lutz die Fragestellungen zu den offenen Punkten ausgearbeitet habe.